

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 4 / 2014 vom 16. Dezember 2014

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 16. Dezember 2014 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 4 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Kalübbe**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 15. Dezember 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	715.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	715.500,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	76.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	76.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,38 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290%
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lebrade, den 10. Dezember 2014

(L.S.)

gez. Prüß
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**